

RS OGH 1993/8/25 1Ob4/93, 5Ob96/09t, 8Ob2/19f

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.08.1993

Norm

BStG §18

EisbEG §4 A

ZPO §405 D

ZPO §405 H

Rechtssatz

Hat der Antragsteller keinen Antrag auf Zuspruch von Umsatzsteuer gestellt, so verstößt der Zuspruch der Umsatzsteuer für den Entschädigungsbetrag auch dann gegen die auch im Verfahren außer Streitsachen analog Anwendung findende Bestimmung des § 405 ZPO, wenn die Umsatzsteuer (ziffernmäßig) im Gesamtbegehrten Deckung findet.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 4/93

Entscheidungstext OGH 25.08.1993 1 Ob 4/93

- 5 Ob 96/09t

Entscheidungstext OGH 15.09.2009 5 Ob 96/09t

Vgl; Beisatz: Macht der Kläger lediglich einen Nettobetrag geltend, dann darf das Gericht auch einen gekürzten Ersatzbetrag nicht zuzüglich Umsatzsteuer zusprechen. (T1)

- 8 Ob 2/19f

Entscheidungstext OGH 26.02.2019 8 Ob 2/19f

Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0041153

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

25.04.2019

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at